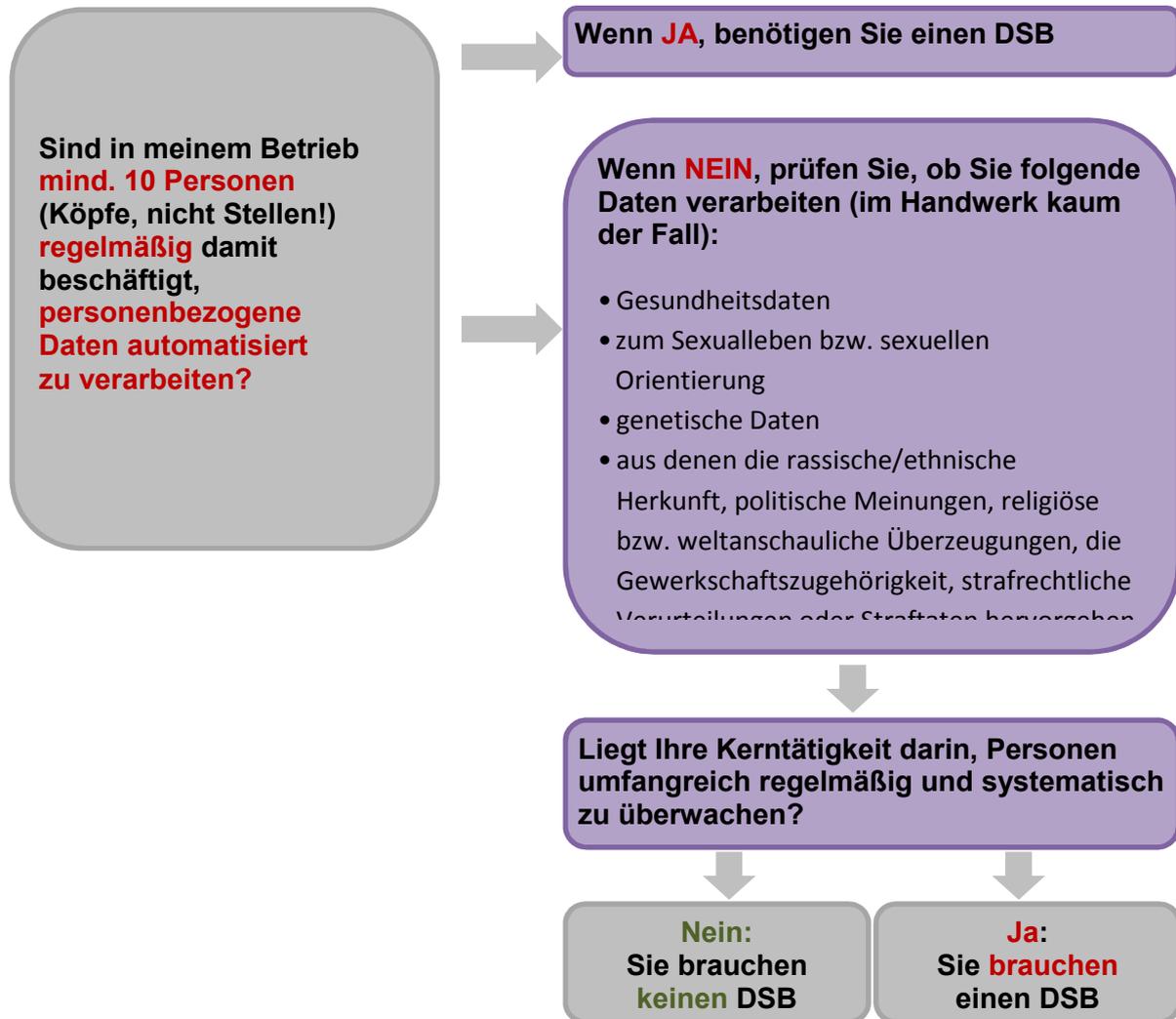


Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Sind in Ihrem Betrieb mindestens 10 Personen (Köpfe!) mit der automatisierten Datenverarbeitung beschäftigt, müssen Sie einen DSB bestellen. Prüfen Sie wie folgt:

Prüfen Sie wie folgt:



Sie sehen: Eine Bestellung greift auch bei weniger als 10 Personen, **wenn** besonders sensible Daten regelmäßig verarbeitet werden und dies zur Kerntätigkeit des Betriebes gehört.

- ! Dies ist bei Maler- und Lackiererbetrieben **regelmäßig nicht der Fall.**
- ! Nach Auskunft des Landesamtes für Datenaufsicht in Bayern **zählen gewerbliche Mitarbeiter nicht dazu**, weil sie eine Kundenadresse nur zu Auftragsausführung erhalten (selbst wenn dies über das Smartphone geschickt wird).

Die regelmäßig Datenverarbeitung gehört nicht zur ihrer regelmäßigen Tätigkeit.

Darüber hinaus gilt bezüglich Stellung und Aufgaben des DSB:

Der DSB ist weisungsfrei und hat besonderen Kündigungsschutz (nur aus wichtigem Grund, wie bspw. fehlende Fachkunde).

Einen **internen** DSB dürfen Sie wegen seiner Aufgabenerfüllung weder abberufen noch benachteiligen. Für seine zusätzliche Funktion müssen Sie ihm die notwendige Zeit einräumen und Unterstützung (z. B. Fortbildung, Ausstattung) bieten.

Er genießt darüber hinaus besonderen Kündigungsschutz: Sie dürfen das Arbeitsverhältnis während der Tätigkeit als DSB und für ein Jahr danach nicht kündigen, es sei denn, die Kündigung erfolgt aus wichtigem Grund.

Ein **externer** DSB gehört nicht Ihrem Betrieb an. Damit gilt in diesem Fall kein besonderer Kündigungsschutz. Auch können Sie den Dienstleistungsvertrag mit Ihrem externen DSB grundsätzlich jederzeit kündigen (wenn nicht vertraglich anderes vereinbart wurde).

Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten:

Unterrichtung und Beratung von Geschäftsführung (unmittelbar) und Mitarbeitern zu allen Belangen des Datenschutzes. Sie müssen ihn bei allen datenschutzrechtlichen Themen frühzeitig einbinden.

Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter.

Beratung und Überwachung der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen

Zusammenarbeit mit der Landesdatenschutzaufsichtsbehörde.

Ansprechpartner für externe und interne Betroffene zu allen Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Welche **Verantwortung** hat ein Datenschutzbeauftragter?

Ein DSB ist für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben verantwortlich. Weitere Pflichten oder Haftungsrisiken existieren nicht.

Die **Geschäftsführung** bleibt trotz Benennung eines DSB für das rechtmäßige Handeln des Betriebs in Datenschutzangelegenheiten **verantwortlich**.

Damit hat der DSB nur die Pflicht zur ordnungsgemäßen Beratung.

Die **Benennung** eines Datenschutzbeauftragten (Muster siehe Seite 4)

Eine bestimmte Form oder Dauer für die Bestellung gibt es gesetzlich **nicht**, aber zum Nachweis gilt natürlich die **Schriftform**. Nach der Bestellung müssen Sie darüber informieren (neu!):

Informieren Sie über die Kontaktdaten des DSB bspw. auf Ihrer Firmenwebseite. Den Namen des Mitarbeiters müssen Sie nicht angeben, es genügen folgende Angaben:

Datenschutzbeauftragter
datenschutzbeauftragter@betrieb.de
Tel. 01234 56789, Fax 56789-11

Informieren Sie Ihre **Landesdatenschutzbehörde** über die Kontaktdaten (bei einigen ggf. online möglich).

Übersicht der Landesämter/Aufsichtsbehörden:

Bayern

Postfach 606, 91511 Ansbach
Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach
Tel. 0981 53-1300, Fax 53-5300
poststelle@lda.bayern.de, www.lda.bayern.de

Die Landesdatenschutzbehörde muss nicht informiert werden, wenn Sie keinen Datenschutzbeauftragten brauchen!

Muster „Bestellung eines/r betrieblichen Datenschutzbeauftragten“

Herrn/Frau

Vorname, Name
Straße
PLZ Ort

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

ich/wir benennen Sie mit sofortiger Wirkung zur/m Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 b) und c) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

In Ihrer Funktion als Datenschutzbeauftragte/r sind Sie der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt. Zuständiges Mitglied der Geschäftsleitung ist

_____.

Ihre Aufgaben als Datenschutzbeauftragte/r ergeben sich aus den Art. 37 bis 39 DSGVO sowie § 38 BDSG. In Anwendung Ihrer Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes sind Sie weisungsfrei.

Bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben sind Sie an die Wahrung der Geheimhaltung und der Vertraulichkeit gebunden. Über Ihre Tätigkeit werden Sie der Geschäftsleitung laufend Bericht erstatten.

Erforderliche Organisationsanweisungen schlagen Sie der Geschäftsleitung vor.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleitung

Mit der Benennung bin ich einverstanden

Unterschrift

Datenschutzbeauftragte/r